

sich diese Verschreibungen leichter hätten zu Schulden kommen lassen? Oder hätten sie gar einen ungebildeten Schreiber mit der Fälschung der Hs. beauftragt? Ohne es zu ahnen hat Ilgen eine Waffe gegen sich selbst geschärft. Denn 'derartige unsinnige Fehler und graphische Entgleisungen' sind bei einem sorgfältig arbeitenden Fälscher psychologisch viel schwerer zu erklären, als bei einem gewandten Schreiber, der ohne grosse innere Anteilnahme eine alte Vorlage abschreibt. Freilich ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Hs. W nur die Abschrift des Originals der Fälschung ist und einem unbeteiligten Schreiber übertragen wurde. In diesem Falle liessen sich manche Verschreibungen erklären. Aber gerade die Art der Fehler und Verschreibungen, über die sofort ein Wort zu sagen ist, schliesst die Möglichkeit aus, dass W eine im Auftrag von Fälschern gemachte Abschrift ist. Die paläographische Untersuchung gibt also zu keinem berechtigten Bedenken Anlass, die Hs. dem Ende des 15. oder allenfalls dem Anfang des 16. Jhs. zuzuweisen. Selbst Holder-Egger, der sich von Ilgen überzeugen liess, dass wir es mit einem Machwerk des 17. Jhs. zu tun hätten, muss dem 'Fälscher' das Zeugnis ausstellen, dass er übrigens in paläographischer Beziehung seine Absicht, Schrift der Zeit um 1500 wiederzugeben, meisterhaft durchgeführt habe, sodass man wohl begreifen könne, dass auch ein Mann wie Ph. Jaffé getäuscht werden konnte¹.

Ungefähr um 1500 ist also die Niederschrift von W anzusetzen. Aber es bleibt die Frage zu lösen, ob sie Original oder Abschrift ist.

Antwort auf diese Frage können uns zunächst eigenartige Verschreibungen geben. Fol. 102^r Z. 8 hatte der Schreiber ursprünglich statt 'ad deum' 'ad eum', ebenda Z. 12 'de ambulatoriis' für 'deambulatoriis' geschrieben, Z. 31 für 'nevo infidelitatis' 'nemo infidelitatis'. Das sind Fehler, die beim Abschreiben einer nicht ganz deutlichen Vorlage oder beim Diktat nach einer solchen sich leicht einstellen. Andere Verschreibungen sind z. B. fol. 104^v 29 'in ramenta' für 'iuramenta', fol. 109^v Z. 20 'lapis' für 'lupus', fol. 111^v 16 'homo' für 'humo'. Hier liegen offenbar Lesefehler vor. Besonders bezeichnend ist ein Bei-

1) N. A. 34 (1909), 243. Vergl. auch Roth S. X Anm. und Schrörs 29 Anm. 5.